

Zu Gast in der Natur

Landwirte und Jäger des Landkreises Landsberg am Lech rufen hiermit am Beginn der Vegetationsperiode zur Rücksichtnahme und einem verantwortungsvollen Verhalten in der Natur auf. Durch den anhaltenden Trend, die Freizeit aktiv in der Natur zu verbringen, kommt es leider immer häufiger zu Konfliktsituationen

Unsere Landschaft zwischen Ammersee und Lech ist im Wesentlichen durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, die die Grundlage für unsere primäre Lebensmittelproduktion bilden. Gleichzeitig bilden sie den Lebensraum unserer heimischen Wildtiere. Das Jagdrecht verpflichtet die Jäger zur Erhaltung eines angemessenen Wildbestandes und zur Sicherung seiner Lebensgrundlagen ohne diese Flächen zu beeinträchtigen.

Auf der anderen Seite steht das Recht der Erholungssuchenden, die täglich mit Hund, Pferd, Fahrrad oder Kanu unterwegs sind, auf das freie Betreten der Natur.

Es ist leicht ersichtlich, dass damit manche Konfrontation vorprogrammiert ist. Deshalb hat der Gesetzgeber Einschränkungen erlassen: Bei der Ausübung des Betretungsrechts ist auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Die Rechtsausübung anderer (Landwirtschaft und Jagd) darf nicht verhindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (Art. 21/2 Bayer. Naturschutzgesetz/ BayNatSchG).

Nach Art. 25/1,2 BayNatSchG dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. Das Radfahren und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.

Nach §19a des Bundesjagdgesetzes (BJG) ist es verboten, Wild unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch Aufsuchen zu beunruhigen. Die Vorschrift verbietet ferner die unbefugte Störung des Wildes an seinen Lebensstätten.

Viel lieber als diese Vorschriften durchzusetzen, sähen es die Landwirte und Jäger, wenn das Miteinander durch gegenseitiges Verständnis geprägt wäre und Verständnis erfordert Aufklärung.

Die häufigsten bei uns im Landkreis vorkommenden Tierarten sind Rehwild, Hasen, Füchse, Enten und neuerdings vermehrt Wildschweine. Deren Lebensraum ist nicht nur der Wald, sondern auch die Feldflur und bei Rehwild bevorzugt auch die Wald-Feldgrenze. Hier finden sie Nahrung, die sie in einem bestimmten Äsungsrythmus den ganzen Tag über aufnehmen, hier bringen sie ihren Nachwuchs zur Welt und hier ruhen sie. Jede Störung dieses Lebensraums versetzt die Tiere unter Stress mit der Folge von Entwicklungsstörungen, Abwandern oder erhöhter Verbissbelastung der Waldbäume.

Leider lassen Hundehalter, oft aus Unwissenheit, ihre Vierbeiner in Wiesen, an Waldrändern oder Gewässern spielen. Bei den Bodenbrütern, den Junghasen in der Sasse oder den Rehkitzen in ihrem Bett hat es sich allerdings noch nicht herumgesprochen, dass diese „Raubtiere“ nur spielen wollen oder ihnen angeblich nichts tun würden. Oft merken ihre Besitzer nicht einmal, wie aufgeschrecktes Wild anschließend Opfer des Straßenverkehrs geworden ist. Vermeintlich wildfreie Wiesen sind es oft nicht oder wären es vielleicht nicht, wenn sie nicht beunruhigt werden würden.

Mit diesem Hintergrundwissen fällt es vielleicht leichter, sich ohne vermeidbare Störungen in der Natur zu bewegen. Dazu gehört in erster Linie die Wege nicht zu verlassen, seinen Hund jederzeit wirksam unter Kontrolle zu haben, die Verschmutzung von Grünfutter durch Hundekot zu unterbinden und Spaziergänge in der Dämmerung bzw. Dunkelheit nur dort zu unternehmen, wo keine Störung zu erwarten ist.

Wenn sich alle Freizeitsuchende als Gast in Natur sehen und sich entsprechend verhalten, sollte es gelingen, dass alle Nutznießer Freude daran finden ohne die Gesetze bemühen zu müssen.

Vielen Dank für ihr Verständnis,

ihre Vertreter der Landwirtschaft und der Jagd im Landkreis Landsberg a. Lech